



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871
Aktenzeichen
I A 4/20-11.14

3.1.1995

für den Hauptausschuß

Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz über die
Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nord-
rhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz);
Drs. 11/7739

Bezug: Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.1994

Anlg.: - 3 -

Als Anlage übersende ich die hier eingegangenen Stellungnahmen der Oberkreisdirektoren des Rhein-Sieg-Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie des Stadtdirektors der Stadt Neuss.

Zur Stellungnahme der Stadt Neuss bemerke ich, daß wegen der Umbenennung eines Wirtschaftsweges und der geänderten Zuordnung eines Straßenzuges eine geringfügige Änderung der Beschreibung der Abgrenzung der Gebiete für die Wahlkreise 52 und 53 erforderlich ist.

In der unter dem Wahlkreis 52 beschriebenen Grenzlinie werden hiernach folgende Änderungen des Gesetzentwurfs empfohlen:

Die Worte "Am Fuchsberg" sind zu ersetzen durch die Worte "Am Blankenwasser", die Worte "Schellbergstraße, einschließlich der Hausnummern 1 bis 33 und Am Derikumer Hof, einschließlich der Hausnummern 1-4 und 6" sind zu ersetzen durch die Worte "Schellbergstraße (ausschließlich) und Am Derikumer Hof, einschließlich der Hausnummern 1-5a,".

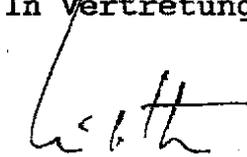
Statt der im Gesetzentwurf vorgesehenen und hiernach zu ändernden Beschreibung der Wahlkreisgrenze könnte allerdings auch eine Beschreibung des Wahlkreisgebiets durch Nennung der Kommunalwahlbezirke der Stadt Neuss in Betracht kommen. Die Gebietsbeschreibungen der beiden Wahlkreise müßten dann wie folgt lauten:

52 Neuss I: Vom Kreis Neuss aus der Stadt Neuss die Kommunalwahlbezirke 1 Innenstadt/Hammfeld, 2 Stadtmitte, 3 Barbaraviertel, 4 Furth-Süd, 5 Neusser Furth, 6 Morgensternheide, 7 Kaarster Brücke, 8 Weissenberg, 9 Bolssiedlung, 10 Vogelsang, 11 Hermannsplatz, 12 Stadionviertel, 13 Pomona, 14 Baldhof, 15 Reuschenberg-West, 16 Selikum-Reuschenberg, 19 Dreikönigsviertel, 20 Gnadental, 21 Grimlinghausen, 23 Erfttal.

53 Neuss II: Vom Kreis Neuss aus der Stadt Neuss die Kommunalwahlbezirke 17 Weckhoven-Ost, 18 Weckhoven-West, 22 Uedesheim, 24 Norf, 25 Derikum, 26 Neuenbaum/Rosellerheide, 27 Rosellen, 28 Hoisten, 29 Holzheim, 30 Grefrath/ Holzheim-Nord sowie die Gemeinde Dormagen.

Ich rege an, aus der Mitte des Landtags einen Antrag auf eine entsprechende Änderung der Gebietsbeschreibung der beiden betroffenen Wahlkreise zu stellen.

In Vertretung

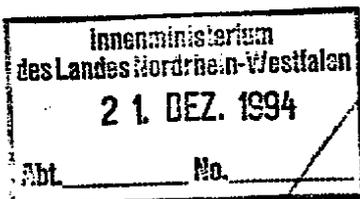


(Riote)

**DER OBERKREISDIREKTOR
ALS UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE**

Der Oberkreisdirektor
Postfach 1551 53705 Siegburg

Innenminister NW
Haroldstraße 5
40113 Düsseldorf



Dienststelle
Kommunalaufsicht

Zimmer
A 1.29

Auskunft erteilt
Herr Lenz

Telefon
13-2961

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
15.1-

Datum
19.12.1994

Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahl im Jahre 2000

Bezug: Schreiben der Präsidentin des Landtages NW vom 02.11.1994 an die kommunalen Spitzenverbände

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Wahlkreisgesetzes ist eine Neuabgrenzung von Wahlkreisen für die Landtagswahl im Jahre 2000 vorgesehen. Dabei werden Abweichungen von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl (117.611) von mehr als 20 % nach oben und unten vermieden. Grundlage ist die Bevölkerungszahl am 31.12.1993.

Die Neueinteilung sieht vor, daß Teile des Stadtbezirks Bonn-Beuel zusammen mit 3 Städten des Rhein-Sieg-Kreises zum Wahlkreis 30 zusammengefaßt werden. Die Grenzüberschreitung ergibt sich dadurch, daß sonst die Einwohnerzahl von wenigstens einem der beiden Bonner Wahlkreise um mehr als 20 % über der durchschnittlichen Bevölkerungszahl liegen würde.

Auf der Grundlage der Einwohnerzahlen des Rhein-Sieg-Kreises in den 4 Wahlkreisen ist die Grenzüberschreitung nicht notwendig. Die Einwohnerzahlen halten sich jeweils innerhalb der Toleranzgrenze von + - 20 %.

Die Überschreitung der Grenzen erschwert die parlamentarische Arbeit vor Ort, worauf schon von verschiedenen Landtagsabgeordneten hingewiesen wurde. Weil außerdem die Einwohnerzahlen der Wahlkreise in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis nach dem Gesetzentwurf weit über dem Landesdurchschnitt liegen, fordern die Landtagsabgeordneten einen zusätzlichen Landtagswahlkreis für die Region.

Die Forderung ist einerseits gerechtfertigt; auf der anderen Seite stellt sich aber wieder das Problem der Grenzüberschreitung. Sie läßt sich nur vermeiden, wenn man den 3. Wahlkreis allein der Stadt Bonn zuschlägt. Bei einer Aufteilung des gesamten Stadtgebietes Bonn auf 3 Wahlkreise und bei gleicher Einwohnerzahl in den Wahlkreisen würden diese dann die durchschnittliche Einwohnerzahl um 15,9 % unterschreiten.

Dienstgebäude	Telefon	Teletex	Telefax	Konten der Kreiskasse
Kaiser-Wilhelm- Platz 1 53721 Siegburg	Vorw. 02241 Vermittlung 13-0	2241408 =RSK	02241/ 13 2179	001007715 Kreissparkasse Siegburg (BLZ 386 500 00) 38 18-500 Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

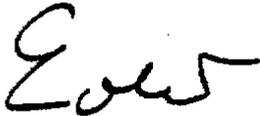
Bei einer Zuteilung des zusätzlichen Wahlkreises zum Rhein-Sieg-Kreis würde hier die durchschnittliche Einwohnerzahl zwar nur um 9,7 % unterschritten; allerdings müßten dann wieder Teile von Bonn mit Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zusammengelegt werden (s.o. Absatz 2).

Die in dem Zusammenhang angestellten Überlegungen, einem 3. Bonner Wahlkreis die Gemeinde Wachtberg zuzuordnen, halte ich daher für überflüssig. Sie wird auch im politischen Kreis abgelehnt. Auf das Schreiben der Landtagsabgeordneten Ilka Keller vom 22.11.1994 weise ich hin. Deren Vorbringen wird vom Gemeindedirektor in Wachtberg in seinem Bericht vom 28.11.1994 an Sie unterstützt. Die Schwierigkeiten bei der Arbeit der Landtagsabgeordneten vor Ort würden sich gegenüber dem Gesetzentwurf lediglich verlagern.

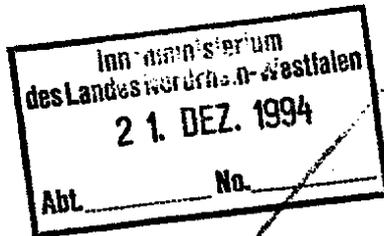
Sofern der Region ein weiterer Wahlkreis zugeschlagen wird, bitte ich daher zu prüfen, ob damit nicht eine Grenzüberschreitung vermieden werden kann.

Aus Termingründen wird der Bericht unmittelbar vorgelegt. Der Bezirksregierung habe ich eine Durchschrift übersandt.

In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. ...', written over the printed text 'In Vertretung:'.

DER OBERKREISDIREKTOR DES RHEINISCH-BERGISCHEN KREISES



1. DEZ 1994

i.V. v. R. v. 27/12

Bergisch Gladbach,
30.11.1994/Klu

Innenministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Herbert Schnoor
Haroldstr. 5

40190 Düsseldorf

a. d. D.

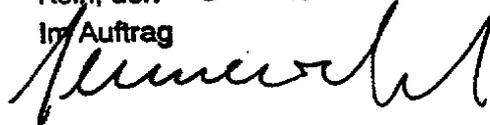
W 23/12 A4
Bezirksregierung

Az. 31.1.5

Gesehen und weitergeleitet

Köln, den 20.12.94

Im Auftrag



Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag
Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7739

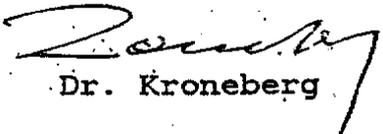
Sehr geehrter Herr Minister Schnoor,

mit vorstehender Drucksache wurde dem Landtag ein Gesetzentwurf über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2000 vorgelegt.

Beiliegend übersende ich die Textfassung einer vom Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in seiner Sitzung am 24.11.1994 einstimmig gefaßten Resolution mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Stellvertretend für den Kreistag darf ich Sie bitten, den Rheinisch-Bergischen Kreis bezüglich der im Beschluß enthaltenen besonderen Probleme zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß


Dr. Kroneberg

Anlage

51469 Bergisch Gladbach, Am Rübezahlwald 7,
Telefon: 0 22 02 / 13 23 34, Telefax: 0 22 02 / 13 26 00

Der Kreistag beschließt folgende Resolution zur Vorlage an den Landtag Nordrhein-Westfalen:

"Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises protestiert energisch gegen die im Gesetzentwurf über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) vorgesehene Wahlkreiseinteilung für den Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der Vorschlag, die Gemeinde Odenthal aus dem derzeitigen Wahlkreis 23 herauszulösen und einem Wahlbezirk der Stadt Leverkusen zuzuschlagen, wird vom Kreistag nicht akzeptiert.

Schon heute gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis drei verschiedene Landtagswahlkreise. Dies allein ist schon schwer verständlich. Mit den nunmehr vorgeschlagenen Änderungen würden es gar vier Bezirke, die politischen Grenzen des Kreises damit ganz und gar durchbrochen.

Es ist bekannt, daß der Rheinisch-Bergische Kreis aus der kommunalen Neugliederung 1975 als einziger Landkreis im Lande verkleinert hervorging und anstelle der Gemeinden, die er nach Oberberg bzw. Köln abgegeben hat, die Städte Wermelskirchen, Leichlingen und Burscheid des ehemaligen und aufgelösten Rhein-Wupper-Kreises hinzubekam. Seither bemüht man sich im Rheinisch-Bergischen Kreis auf unterschiedlichster Ebene, ein entsprechendes Kreisbewußtsein zu schaffen und eine Brücke zwischen altem "Südkreis" und den neuen Städten des "Nordkreises" zu schaffen. Das Herauslösen der Gemeinde Odenthal - der angesichts ihrer geographischen Lage auch eine verbindende Wirkung zwischen beiden Teilen des Kreises zukommt - aus dem derzeitigen Wahlkreis 23 würde weitere Erschwernisse bedeuten.

Auch aus politischer Sicht kann der Vorschlag nicht gut heißen werden, da entweder die Ortsnähe der jeweiligen Bewerber nicht gegeben ist, oder eventuelle Bewerber aus Odenthal in dem Leverkusener Wahlkreis unbekannt sind. Gleiches gilt auch für die Bewerber aus oder für den Bereich Lindlar, die dem Wahlkreis 25 - Rheinisch-Bergischer Kreis 3 - zugeschlagen werden sollen.

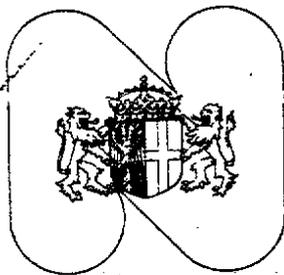
Die Begründung, daß Abweichungen von der durchschnittlichen Landtagswahlkreisgröße aufgrund der Bevölkerungsentwicklung erwartet werden, vermag den Kreistag nicht zu überzeugen.

Der bisherige Wahlkreis 23 hätte mit der Gemeinde Odenthal anstelle der Gemeinde Lindlar exakt die durchschnittliche Größe von etwas mehr als 117 000 Einwohner.

Der Kreistag verkennt nicht, daß angesichts der Bevölkerungsentwicklung notwendige Verschiebungen andernorts ebenfalls Veränderungen bei Wahlkreisen, die innerhalb der Toleranzgrenzen liegen, erforderlich machen. Die besondere und ohnehin schwierige Struktur des Rheinisch-Bergischen Kreises würde durch die derzeitigen Pläne aber nachhaltig negativ beeinflusst.

Der Kreistag bittet, eine andere, den Rheinisch-Bergischen Kreis weniger belastende Lösung "umzusetzen".

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
- 8. NOV. 1994
Abt. _____ No. _____



STADT NEUSS

DER STADTDIREKTOR

Stadtverwaltung · 41456 Neuss

An das Innenministerium
des Landes NRW
40190 Düsseldorf
über den Oberkreisdirektor
des Kreises Neuss
41513 Grevenbroich
über die
Bezirksregierung Düsseldorf

Dienststelle
Gebäude
Eingang
Auskunft erteilt
Geschoss/Zimmer
Telefon
Fax

ORDNUNGSAMT
- Wahlamt -
Rathaus Rundbau
Nr. 2 (Passage)
Herr Müller
U-239
02131-90-3208
02131-90-2479

Kreisverwaltung
28. Okt. 1994
Neuss

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Bitte stets angeben)
32.2 Mu.

A4

Datum
31. 10. 94
25.10.1994

Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 14.05.1995 (Wahlkreisgesetz)

Im Gesetzentwurf der Landesregierung über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Drucksache 11/7739) ist der Grenzverlauf der Wahlkreise 52 Neuss I und 53 Neuss II festgelegt. Danach gehört die Schellbergstraße mit den Hausnummern 1 bis 33 zum Wahlkreis 52 Neuss I.

Durch eine innerstädtische Gebietsänderung im Jahre 1975 ist die Schellbergstraße dem Stadtbezirk Norf zugeordnet, der seinerseits dem Wahlkreis 53 Neuss II angehört.

Mit Schreiben vom 08.02.1979 und 13.07.1982 habe ich bereits auf diese Änderung hingewiesen.

Für die kommende Landtagswahl bitte ich folgende Wahlkreiseinteilung vorzunehmen:

Wahlkreis 52 Neuss I
Schellbergstraße ausschließlich

Wahlkreis 53 Neuss II
Schellbergstraße einschließl.

Gesehen und unterschrit.
weitergereicht.

Grevenbroich, den 31. 10. 1994

Der Oberkreisdirektor
des Kreises Neuss

Im Auftrag
[Signature]
W. Klein, Kz

03. NOV. 1994

[Signature]
Wimmer

Gesehen und weitergeleitet

Az.: 71.71.01

Bezirksregierung
Düsseldorf, den 02. 11. 94

Im Auftrag

[Signature]
Pöcker

Telefon-Sammelnummer 02131-90-01
Telefax-Sammelnummer 02131-90-2488
Telex 8517775 skne d
Btx *40408#

Bankverbindungen:
Sparkasse Neuss Konto-Nr. 103 150 (BLZ 305 500 00)
Postgirokonto Köln Konto-Nr. 313 71-508 (BLZ 370 100 50)
Landeszentralbank Neuss Konto-Nr. 305 017 00 (BLZ 305 000 00)

Briefsendungen an:
Stadtverwaltung · 41456 Neuss
Postfachsendungen an:
Stadtverwaltung · Markt 2 · 41460 Neuss



STADT NEUSS

DER STADTDIREKTOR

Stadtverwaltung - 41456 Neuss

An das Innenministerium
des Landes NRW
40190 Düsseldorf
über den Oberkreisdirektor
des Kreises Neuss
41513 Grevenbroich
über die
Bezirksregierung Düsseldorf

Dienststelle
Gebäude
Eingang
Auskunft erteilt
Geschoss/Zimmer
Telefon
Fax

ORDNUNGSAMT
- Wahlamt -
Rathaus Rundbau
Nr. 2 (Passage)
Herr Müller
U-239
02131-90-3208
02131-90-2479

Datum und Zeichen

Ihrer Schreibens

11.11.94, IA4/20-11.14

Mein Zeichen

(bitte stets angeben)

32.2 Mü.

Datum

14.12.1994

Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen im Jahr 2000

Bezugnehmend auf Ihr obiges Schreiben übersende ich Ihnen für die künftige Wahlkreiseinteilung der Stadt Neuss folgende Unterlagen:

1. Stadtplan mit der derzeitigen und der gewünschten Wahlkreisgrenze.
2. Eine Beschreibung des Grenzverlaufes der gewünschten Wahlkreisgrenze.
3. Übersicht der Einwohnerzahlen nach statistischen Bezirken nach dem Stand 31.12.1993.

Wimmer
Wimmer

Nachgeliefert:

Übersicht mit den Kommunalwahlbezirken.

29/12.94

Beschreibung des Grenzverlaufes der Wahlkreisgrenze zwischen den Wahlkreisen 52 Neuss I und 53 Neuss II

52 Neuss I

Vom Kreis Neuss der nördlich folgender Linie gelegene Teil der Stadt Neuss:

Im Süden von Mitte Rheinstrom entlang der Autobahntrasse Europa-
brücke (ausschließlich) in südwestlicher Richtung über die Bonner
Straße hinweg bis zur Verlängerung des Wirtschaftsweges Am
Blankenwasser, dem Wirtschaftsweg (ausschließlich) folgend in
nördlicher Richtung bis Elvekumer Weg, die Straßen Elvekumer Weg
(einschließlich), Schellbergstraße (ausschließlich) und Am
Derikumer Hof, einschließlich der Hausnummern 1 - 5 a bis zum
Norfbach, den Norfbach (ausschließlich) entlang bis zur Bahnlinie
Neuss-Köln, der Bahnlinie (einschließlich) folgend bis zur Erft,
entlang der Erft (einschließlich) und dem Millischgraben (ein-
schließlich) in westlicher Richtung bis zur Straße An der
Schleppbahn, An der Schleppbahn (ausschließlich) dem Bahnkörper,
Schleppbahn Industrie (ausschließlich) bis zur Bahnlinie Neuss-
Grevenbroich, der Bahnlinie (einschließlich) in nördlicher Rich-
tung zum Betriebsgelände der Firma Erprather Mühlen, in westli-
cher Richtung zur Lövelinger Straße (ausschließlich), den Grefra-
ther Weg überquerend in westlicher Richtung bis zur Stadtgrenze
Glehner Weg.

53 Neuss II

Vom Kreis Neuss die Gemeinde Dormagen, von der Stadt Neuss der
südlich der unter Wahlkreis 52 Neuss I beschriebenen Linie gele-
gene Teil

**ÜBERSICHT ÜBER DIE EINWOHNERZAHLEN DER STATISTISCHEN BEZIRKE NACH
DEM STAND VOM 31.12.1993**

Wahlkreis 52 Neuss I

Statistischer Bezirk	Einwohnerzahlen
01 Innenstadt	11.892
02 Dreikönigenviertel	7.262
03 Hafengebiet	212
04 Hammfeld	1.905
05 Augustinusviertel	1.828
06 Gnadental	5.706
07 Grimlinghausen	5.244
10 Erfttal	6.824
11 Selikum	1.254
12 Reuschenberg	7.735
13 Pomona	3.929
14 Stadionviertel	9.305
15 Westfeld	128
16 Morgensternsheide	527
17 Furth-Süd	8.423
18 Furth-Mitte	7.037
19 Furth-Nord	3.926
20 Weissenberg	6.819
21 Vogelsang	6.612
22 Barbaraviertel	3.467
	<hr/>
	100.035

Wahlkreis 53 Neuss II

Statistischer Bezirk	Einwohnerzahlen
07 Uedesheim	3.967
09 Weckhoven	9.930
23 Holzheim	7.359
24 Grefrath	3.375
25 Hoisten	3.261
26 Speck/Wehl/Helpenstein	1.262
27 Norf	11.036
28 Rosellen	8.813
	<hr/>
	49.003

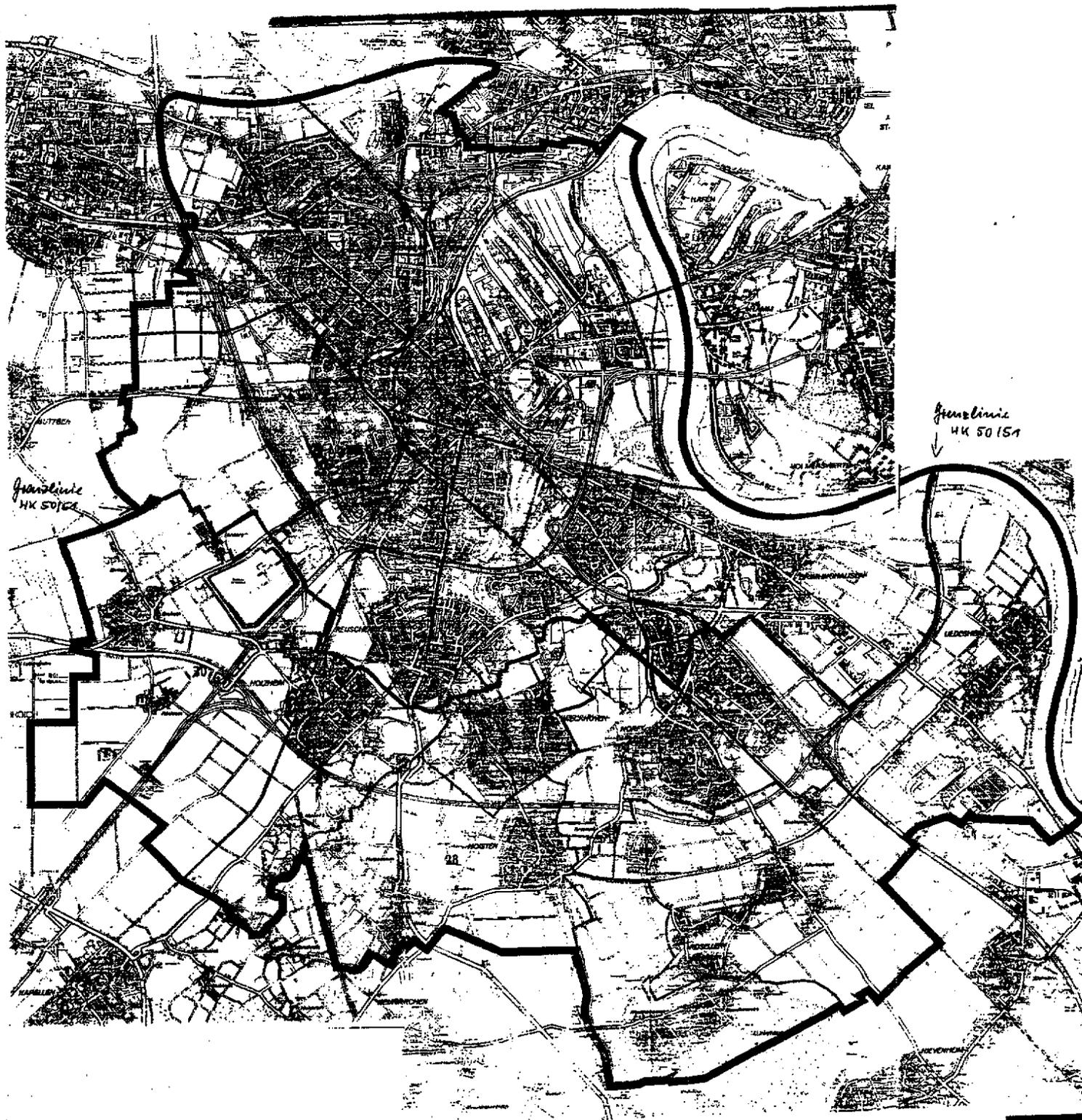
Kommunalwahlbezirke
der Stadt Neuss

I. Kommunalwahlbezirke im Landtagswahlkreis 52 Neuss I

	<u>Einwohner</u>	
1	Innenstadt/Hammfeld	6.487
2	Stadtmitte	5.727
3	Barbaraviertel	4.632
4	Furth-Süd	5.163
5	Neusser Furth	4.568
6	Morgensternheide	4.477
7	Kaarster Brücke	5.206
8	Weissenberg	4.043
9	Bolssiedlung	5.750
10	Vogelsang	4.579
11	Hermannsplatz	4.857
12	Stadionviertel	5.606
13	Pomona	4.096
14	Baldhof	4.705
15	Reuschenberg-West	5.328
16	Selikum-Reuschenberg	3.796
19	Dreikönigsviertel	4.380
20	Gnamental	6.393
21	Grimlinghausen	5.777
23	Erfttal	6.056
Sa.		<hr/> 101.626

II. Kommunalwahlbezirke im Landtagswahlkreis 53 Neuss II

	<u>Einwohner</u>
17 Weckhoven-Ost	5.938
18 Weckhoven-West	4.116
22 Uedesheim	4.036
24 Norf	6.047
25 Derikum	5.328
26 Neuenbaum/Rosellerheide	4.121
27. Rosellen	4.536
28 Hoisten	4.561
29 Holzheim	5.434
30 Grefrath/Holzheim-Nord	5.496
Sa.	<hr/> 49.613



Neuss, Kommunalwahlbezirke 1904